

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. November 2019

1105. Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, Gesamtinstandsetzung (Projektierung und vorgezogene Ausführungsplanung, gebundene Ausgabe)

Ausgangslage

Die ältesten zwei Gebäude der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon (GBW) an der Gewerbeschulstrasse 10 in Oberwetzikon stammen aus den Jahren 1961 und 1968. 1984 wurden beide Bauten durch einen Erweiterungsbau ergänzt und verbunden. 1999 wurde der Trakt mit Baujahr 1968 zudem aufgestockt. Verschiedene Bauteile haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen erneuert oder ersetzt werden.

Der Haupteingang auf der Seite Gewerbeschulstrasse wird nur wenig genutzt. Der Grossteil der Personenströme erfolgt über den Nebeneingang an der Tödistrasse, der die direkteste Anbindung an die Bushaltestelle und das Zentrum ermöglicht. Die geplante Verlegung der Wirtschaftsschule KV Wetzikon aus den Räumlichkeiten der GBW in den Neubau Scheller-Areal in Wetzikon erlaubt die Konzentration des Unterrichtes der GBW auf die Standorte Oberwetzikon und Wildbach. Dadurch kann auf eine bisher angemietete Liegenschaft an der Poststrasse in Wetzikon verzichtet werden. Die entsprechende Umnutzung der GBW-Räumlichkeiten erfordert nur punktuelle Rück- bzw. Umbaumaßnahmen. Gleichzeitig entfallen durch den Wegfall der externen Mietliegenschaft Mietkosten.

Projekt

Die Bedürfnisse der Nutzerin an einen zeitgemässen Schulbetrieb sowie die neuen Anforderungen an den Brandschutz, die Fassade, die Akustik, die Ökologie und die Technik bilden die Grundlage für die Gesamtinstandsetzung der bestehenden Schulanlagen. Städtebauliche und architektonische Schwächen, die auf die Baugeschichte der bestehenden Schulanlage zurückzuführen sind, werden beseitigt. Geplant sind eine Entflechtung der Verkehrsströme und eine Neugestaltung des Eingangs- und Empfangsbereichs verbunden mit der Planung einer neuen Mensa. Im Erdgeschoss soll künftig mehr Raum für die Verpflegung und für Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Ein energetisches Gesamtsanierungskonzept wird zusammen mit der Erneuerung der Fassaden erarbeitet. Ein Ersatz der Aluminiumschiebefenster soll geprüft werden. Die Gebäudetechnik muss von Grund auf – den heutigen Vorschriften und Standards entsprechend – erneuert und teilweise ersetzt werden. Unter Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäss Art. 95 Abs. 2 der Kantonsverfassung (LS 101) sowie § 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG; LS 611) und § 4 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) wird dabei ein besonderes Augenmerk auf einen möglichst ökologischen Umbau gelegt. Es wird eine Minergie-Zertifizierung angestrebt. Beim Ersatz der Heizungsanlagen sollen erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Für die Machbarkeitsprüfung zur Erstellung einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung wird im Zuge der Projektierung ein externes Unternehmen beauftragt. Das Bauvorhaben wird etappenweise umgesetzt, wobei der Schulbetrieb parallel weiterlaufen muss.

Termine

Mit den Projektierungsarbeiten soll im Herbst 2019 begonnen werden. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Mitte 2022 vorgesehen, deren Fertigstellung soll Ende 2025 erfolgen.

Finanzielles

Die Investitionen für die Gesamtinstandsetzung werden gemäss heutigem Planungsstand auf rund 30,1 Mio. Franken geschätzt (BKP 1–9; ±25%, einschliesslich MWSt). Die Kosten für Projektierung und vorgezogene Ausführungsplanung setzen sich wie folgt zusammen:

| BKP-Nr. | Arbeitsgattung | Total in Franken |
|--|-------------------------------------|------------------|
| 10 | Vorbereitungsarbeiten | 70 000 |
| 51 | Bewilligungen, Gebühren | 70 000 |
| 52 | Muster, Modelle, Vervielfältigungen | 195 000 |
| 59 | Honorare (Übergangskonto) | 5 055 000 |
| 61 | Reserve | 350 000 |
| Total einschliesslich 7,7% MWSt | | 5 740 000 |

Für die Projektierung der Gesamtinstandsetzung der GWB ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 825 000 und für die vorgezogene Ausführungsplanung eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 915 000, insgesamt Fr. 5 740 000, gemäss § 37 Abs. 2 lit. d CRG durch den Regierungsrat zu bewilligen.

Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Für das Vorhaben sind im Budget 2019 Fr. 400 000 eingestellt. Im Konsolidier-

ten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 sind für dieses Vorhaben keine Mittel eingestellt, die Investition wird innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 8750 kompensiert.

Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetkredite der Investitionsrechnung finanziert werden kann und im Vergleich zu anderen Vorhaben priorisiert wird.

Investitionen

| (in Franken) | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
|--------------------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Investitionskosten | 400 000 | 1 200 000 | 2 500 000 | 6 000 000 | 6 000 000 | 14 000 000 |

Auf Antrag der Baudirektion und der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung und die vorgezogene Ausführungsplanung der Gesamtinstandsetzung der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 5 740 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand 1. April 2019)

III. Die Baudirektion wird mit der Projektierung beauftragt.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Bildungsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli